



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12608**  
Datum: 05.03.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum städtischen Tierheim**

Die Stadt unterhält in der Steffenstraße ein Tierheim, das von der Zoologischen Garten GmbH verwaltet wird. Die vorrangige Aufgabe des Tierheims ist es, die städtische Verwahrungspflicht für Fundtiere, herrenlose Tiere und Unterbringungstiere zu gewährleisten. Wir fragen dazu:

- 1) Wie viele Tiere waren im Jahr 2012 und 2013 im städtischen Tierheim untergebracht (Bitte getrennt nach: Hunde, Katzen, Kleinsäuger, Vögel und exotische Tiere)? Wie gestaltete sich die durchschnittliche Auslastung des Tierheims in den beiden vergangenen Jahren? Sind die vorhandenen Kapazitäten nach Einschätzung der Stadtverwaltung ausreichend, um der kommunalen Pflichtaufgabe nachzukommen?
- 2) Wie viele Tiere konnten im Jahr 2012 und 2013 an neue Besitzerinnen und Besitzer vermittelt werden und wie viele Tiere sind in ihr altes Zuhause zurückgekehrt (Bitte getrennt nach Hunde, Katzen, Kleinsäuger, Vögel und exotische Tiere)?
- 3) Wie viele Hunde wurden in den Jahren 2012 und 2013 im Zuge der Umsetzung des Gefahrenhundegesetzes durch die Stadt als sogenannte Unterbringungstiere in Obhut genommen und im Tierheim untergebracht? Wie viele dieser Tiere konnten zur Halterin/ zum Halter zurückkehren?
- 4) An welchen Standards orientiert sich die Unterbringung und Haltung der Tiere? Gibt es beispielsweise tägliche Freilaufmöglichkeiten für die Hunde?
- 5) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Tierheim für die Versorgung und Pflege der Tiere zuständig? Zu welchen Tageszeiten sind sie im Tierheim anwesend?
- 6) Auf der Homepage des Tierheims wird unter der Rubrik „Freiwillige Mitarbeit“ darauf verwiesen, dass „eine freiwillige und unbezahlte Mitarbeit von Betriebsfremden nicht versichert und auch nicht vorgesehen“ sei, dennoch könne man „sonntags“ Hunde ausführen. Können die Voraussetzungen zur ehrenamtlichen Mitarbeit zukünftig geschaffen werden? Weshalb ist das Ausführen der Hunde auf Sonntag beschränkt oder kann dies auch an anderen Wochentagen erfolgen?
- 7) Gab es im Jahr 2013 durch Anwohnerinnen und Anwohner Beschwerden aufgrund von Lärmbelästigungen?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich V

18. März 2014

**Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014**

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum städtischen Tierheim**

**Vorlagen-Nummer: V/2014/12608**

**TOP: 9.13**

**Antwort der Verwaltung:**

**zu 1.**

Im Tierheim untergebracht wurden in den Jahren

<b>2012</b>		<b>2013</b>	
289	Hunde	292	Hunde
137	Katzen	170	Katzen
65	Kleintiere	49	Kleintiere

Kleintiere sind Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen, Chinchillas. Exotische Tiere werden dabei grundsätzlich nicht im Tierheim sondern dem Zoo untergebracht.

Die Auslastung ist grundsätzlich hoch. Angeordnete Unterbringungen der Ordnungsbehörde müssen daher regelmäßig abgesprochen werden, um die Aufnahmen von insbesondere Hunden gewährleisten zu können. Die zusätzlich zur Erweiterung der Aufnahmekapazität aufgestellten Zwinger auf den Freiflächen sind zumindest im Winterhalbjahr aus Gründen der Unbeheizbarkeit kaum nutzbar.

Auf Grund der obig genannten Tatsachen muss konstatiert werden, dass die Kapazitäten ohne zukünftige Erweiterungen nicht ausreichend sind.

**Zu 2.**

In den Jahren 2012 und 2013 haben wie folgt das Tierheim wieder verlassen:

<b>2012</b>	<b>2013</b>
83 Hunde vermittelt	99 Hunde vermittelt
122 Hunde Rückgabe an Besitzer	135 Hunde Rückgabe an Besitzer
89 Katzen vermittelt	89 Katzen vermittelt
15 Katzen Rückgabe an Besitzer	31 Katzen Rückgabe an Besitzer
31 Kleintiere vermittelt	28 Kleintiere vermittelt
13 Rückgabe an Besitzer	7 Rückgabe an Besitzer

### **Zu 3.**

Im Zuge der Umsetzung des Gefahrenhundegesetzes durch die Stadt wurden als sogenannte Unterbringungstiere in den Jahren 2012 11 Hunde und in 2013 5 Hunde in Obhut genommen und im Tierheim untergebracht. Im Jahr 2012 konnten 2 Hunde an den Besitzer zurückgegeben und 3 Hunde vermittelt werden. Im Jahre 2013 konnte kein Hund an den Besitzer zurückgegeben und 4 Hunde vermittelt werden.

### **Zu 4.**

Haltungs- und Handlungsgrundlagen für die Unterbringung und Haltung der Tiere sind das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Hundeverordnung vom 02.05.2001 (BGBl. I S. 838) und der Runderlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 3.9.1996 (MBL. LSA Nr. 54/1996 vom 30.10.1996).

Freilaufmöglichkeiten für täglichen Auslauf sind vorhanden. Unter anderem existiert eine größere Fläche mit Spiel- und Hindernissparcours (Agility), eine kleinere Fläche und 3 Vorgehege.

### **Zu 5.**

Es sind drei Vollzeitkräfte im Tierheim beschäftigt, die die Betreuung an 365 Tagen im Jahr täglich von 7.00 bis 15.30 Uhr bzw. während der Öffnungszeiten absichern müssen. Zusätzlich sind zwei Personen im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres vollzeitbeschäftigt, um vor allem die erforderliche Tierbeschäftigung zu ermöglichen.

### **Zu 6.**

Ehrenamtliche Mitarbeit ist wichtig und, gerade für Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsichten, auch unabdingbar.

Soweit es dabei die zeitliche Beschränkung der ehrenamtlichen Mitarbeit zur Ausführung von Hunden im Tierheim Halle betrifft, steht man hier im Spannungsfeld zwischen Arbeitsentlastung durch den ehrenamtlichen Helfer einerseits und andererseits dem Grundsatz, dass ein vermittelbarer Hund auch während der Öffnungszeiten zur Vermittlung bereitstehen muss.

Ein weiteres Spannungsfeld besteht darin, dass eine Bindung zwischen einem Tier und einem ehrenamtlichen Helfer durch einen regelmäßigen gepflegten intensiven Kontakt, der gerade nicht in einer Übernahme, wiederum die abschließende erwünschte Vermittlung in geeignete Hände erschwert. Die Praxis hat gezeigt, dass vielfach gerade die ehrenamtliche Mitarbeit genutzt wird, weil eine dauerhafte Hundehaltung gerade nicht möglich ist.

Letztlich muss auch die Rückgabe des Tieres durch einen Mitarbeiter des Tierheims abgesichert werden.

Die Praxis in der Vergangenheit hat nachdem regelmäßig gezeigt, dass insbesondere der Sonntag geeignet und durch Ehrenamtliche auch nachgefragt ist, um ein Tier zu betreuen.

Damit kann dem hinter jeder ehrenamtlichen Betreuung stehenden Gedanken, in dieser idealerweise auch einen endgültigen Besitzer für das Tier zu finden, am besten nachgekommen werden. Wenn das Interesse danach für das Tier fortbesteht, sind individuelle Regelungen, soweit diese der Vermittlung förderlich sind, natürlich immer möglich.

Ob dem Zoo, der als Betriebsführer des Tierheims dessen Haftungsrisiko gegenwärtig mitträgt, eine Ausweitung des Risikos durch den Einschluss zusätzlicher versicherter ehrenamtlicher Helfer oder ob eine Versicherung über den Betriebsherren Stadt Halle möglich ist, wird gegenwärtig einer Prüfung unterzogen.

Einschränkend ist im Falle eines Tierheims aber immer auch zu berücksichtigen, dass insbesondere Hunde, die nicht oder nur an bereits erfahrene Hundehalter zu vermitteln sind, für eine „ehrenamtliche Betreuung“ nicht geeignet sind.

**zu 7.**

Im Jahr 2013 hat es keine Beschwerde wegen Lärmbelästigung gegeben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zudem angehalten, insbesondere zu sensiblen Tageszeiten den Lärmpegel gering zu halten. In der Natur der Sache liegend lässt sich dieser jedoch nicht vollständig vermeiden.

Wolfram Neumann  
Beigeordneter